

Die Kommission habe gegen die in Art. 296 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehene Begründungspflicht verstoßen, da sie zum einen das Vorliegen von Unregelmäßigkeiten sowie die Zurückweisung der Argumente und Berechnungen der rumänischen Behörden und zum anderen die Unanwendbarkeit von Art. 34 Abs. 6 der Verordnung Nr. 908/2014 im Hinblick auf die Besonderheiten des Konformitätsabschlussverfahrens in den Antragsjahren 2017 und 2018 nicht hinreichend und angemessen begründet habe.

⁽¹⁾ ABl. L 413 vom 19.11.2021.

⁽²⁾ ABl. L 347 vom 20.12.2013.

⁽³⁾ ABl. L 255 vom 28.8.2014.

⁽⁴⁾ System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (Land Parcel Identification System).

⁽⁵⁾ System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (Land Parcel Identification System) — geografisches Informationssystem (Geographic Information System).

⁽⁶⁾ ABl. L 227 vom 31.7.2014.

Klage, eingereicht am 31. Januar 2022 — Labaš/EUIPO (FRESH)

(Rechtssache T-58/22)

(2022/C 138/32)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: Miroslav Labaš (Košice, Slowakei) (vertreten durch Rechtsanwalt M. Vasil)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke FRESH — Anmeldung Nr. 18 311 155

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 24. November 2021 in der Sache R 610/2021-1

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die angefochtene Entscheidung in vollem Umfang aufzuheben;
- hilfsweise, die angefochtene Entscheidung teilweise in Bezug auf die in der streitigen Anmeldung angegebenen Klassen 35 und 39 aufzuheben;
- dem Beklagten die Kosten des Klägers aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Fehlende Feststellung eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen dem Zeichen FRESH und dessen fehlender Eintragungsfähigkeit für Waren und Dienstleistungen der Klassen 35 und 39.

Klage, eingereicht am 1. Februar 2022 — Guma Holdings/EUIPO — X-Trade Brokers Dom Maklerski (XTRADE)

(Rechtssache T-67/22)

(2022/C 138/33)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Guma Holdings LTD (Limassol, Zypern) (vertreten durch Rechtsanwälte M. Oleksyn und M. Stępkowski)